

Arbeitsversion des

# Forderungskatalogs

der Pädagogischen Hochschule

Ludwigsburg

im Zuge des Bildungsstreiks 2009/2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Forderungen bezüglich der Finanzierung von Hochschulen</b> .....	<b>3</b>
Wir fordern, die tatsächliche finanzielle Gleichstellung aller Hochschulen. Dies verbinden mit der Forderung nach einer planungssicheren Finanzierung, die ein ordentliches Studieren gewährleistet. ....	3
Damit ein angemessenes Lehrangebot aufrechterhalten werden kann, fordern wir von der schwarzgelben Landesregierung eine langfristige, ausreichende Stellenfinanzierung. ....	3
Wir fordern eine Abschaffung von Studiengebühren und eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen aus Landesmitteln, um Bildung in unserem Sinne zu ermöglichen. ....	3
<b>2. Forderung zum Bachelor-/Masterstudium: „Master für alle als Regelabschluss“</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Schulforderungen</b> .....	<b>6</b>
3. 1 Vorwort .....	6
3.2 Die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems .....	7
3.3 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention .....	7
Wir fordern eine Überarbeitung der deutschen Übersetzung.....	8
Wir fordern eine sofortige Änderung des Schulgesetzes. ....	8
Wir fordern ein festes Budget für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. ....	8
Wir fordern eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und behindertenpolitischen Verbänden in die Umsetzung der UN-Konvention.....	8
Wir fordern die Einrichtung weiterer „Focal points“ in allen Bundesministerien und auf Länderebene. ....	8
Wir fordern eine Ausrichtung der LehrerInnenausbildung auf ein inklusives Bildungssystem.....	9
3.4 Eine sozialstaatlich gerahmte Autonomisierung von Schule .....	9
3.5 Eine Verminderung des Leistungsdruck– dem Anspruch auf Chancengleichheit gerecht werden! .....	10
3.6 Eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen für SchülerInnen und LehrerInnen! .....	10
3.7 Individuellere und differenziertere Förderung , um der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gerecht zu werden .....	11
3.8 Eine Demokratisierung von Schule .....	12
3.9 Eine Reform der Lehrerbildung! .....	12
<b>4. Forderungen Frühkindliche Bildung</b> .....	<b>13</b>
4.1 „Bildung für alle – und zwar Umsonst“ bedeutet auch „Kita für alle – und zwar umsonst“ .....	13
4.2 Mehr Anerkennung und bessere Bezahlung für Erzieher/innen, Frühpädagogen und allen pädagogischen Fachkräften, die im elementaren Bereich tätig sind.....	13
4.3 Das nicht in Kraft treten des Betreuungsgeldes. ....	13

## **Präambel**

Die gegenwärtigen Entwicklungen im Bildungs- und Hochschulwesen können nicht losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Vorgängen gesehen werden. Vielmehr handelt es sich um eine Erscheinungsform der allgemeinen Tendenz, die in vielen Bereichen schon zur erklärten Politik geworden ist: die zunehmende Übertragung von Markt- und Wettbewerbsmechanismen auf wirtschaftsexterne Bereiche. In der Gesundheits- und Altersvorsorge beispielsweise wird dies an einem zunehmenden Rückzug des Staates bei gleichzeitig wachsendem privatwirtschaftlichen Einfluss deutlich.

Auch im Bildungssystem führen diese Deregulierungsmaßnahmen zu einschneidenden Veränderungen, die kritisch zu betrachten sind: Es zeichnet sich die Entwicklung ab, dass die Hochschulen von öffentlichen Bildungsinstitutionen in privatwirtschaftliche Unternehmen umgewandelt werden. Wir wollen Bildung nicht als Ware verstehen, die analog zu Konsumgütern produziert und erworben werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen Prozess, der vom Lernenden mitbestimmt, aber auch stark von dem ihm gebotenen Entwicklungsumfeld beeinflusst wird.

Die Folge des wirtschaftlichen Denkens im Bildungsbereich ist die Adaption des Prinzips von Angebot und Nachfrage als Steuerungs- und Kontrollinstrument. Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive ist dieses Vorgehen fragwürdig. Es liegt in der Natur des Vorgangs selbst, dass nicht im Voraus über Qualität und Nutzen von Bildungsprozessen entschieden werden kann. Bildung darf nicht von ihrer marktwirtschaftlichen Verwertbarkeit abhängig sein, sondern muss ein möglichst umfangreiches Entwicklungsumfeld bieten.

Die Anwendung des marktwirtschaftlichen Denkens auf den Bildungsbereich führt zu einem veränderten Bildungsbegriff: Elitenbildung statt Chancengleichheit, Selbstopтимierung statt umfassender Selbstbildung in einer demokratisch verfassten Institution. Bildung wird hier nicht mehr als Fähigkeit und als Recht jedes Einzelnen verstanden, sondern zunehmend im Sinne reiner Aus-Bildung. Gerade unter Gesichtspunkten der pädagogischen Professionalisierung ist dies ein zu einseitiges Verständnis des Bildungsbegriffs. An allen Bildungseinrichtungen müssen auch Möglichkeiten der Persönlichkeitsbildung, Allgemeinbildung und der politischen Bildung gegeben sein. Gesteht man den Lernenden aber nicht ausreichend Zeit und Entwicklungsfreiräume zu, werden essentielle Entwicklungschancen verbaut.

Die strukturellen und inhaltlichen Einschränkungen in Schul- und Hochschulpolitik bilden ein Paradoxon zum eigentlichen Bildungsauftrag angehender PädagogenInnen: Demokratie und Reflexionsfähigkeit zu ermöglichen und zu fördern. Die Ausbildung aller Kräfte zu einem Ganzen impliziert die Erziehung zu Mündigkeit, Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit und bildet den Grundpfeiler demokratischer Teilhabe. Fallen Werte wie diese weg, stellt sich die Frage nach den Zielen einer Gesellschaft: Soll sich der Mensch dem Diktat wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit unterordnen, um seinen Beitrag zu grenzenlosem Wirtschaftswachstum zu leisten, oder steht das Wohl des Menschen im Zentrum gesellschaftlicher Entwicklung?

Wir Studierenden der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg richten im Folgende konkrete Forderungen an die Hochschulen und die Bildungspolitik. Darüber hinaus setzen wir uns für ein grundlegendes Umdenken des Bildungsverständnisses und des daraus resultierenden Bildungssystems ein.

## **1. Forderungen bezüglich der Finanzierung von Hochschulen**

1.1 Wir klagen die chronische Unterfinanzierung der Pädagogischen Hochschulen im sogenannten Bildungsland Baden-Württemberg an. So liegen die Pro-Kopf-Mittel für die PHen deutlich unter denen der Universitäten und das, obwohl eine rechtliche Gleichstellung bereits seit 1995 vorliegt. Hinzu kommt, dass eine Sicherung der bereits knappen Finanzmittel im Solidarpakt II offiziell garantiert wird, diese jedoch mittels der ansteigenden Globalen Minderausgabe faktisch unterlaufen wird. Daraus resultiert, dass die PHen de facto keine Planungssicherheit besitzen.

***Wir fordern, die tatsächliche finanzielle Gleichstellung aller Hochschulen. Dies verbinden mit der Forderung nach einer planungssicheren Finanzierung, die ein ordentliches Studieren gewährleistet.***

1.2. An den Hochschulen in Baden-Württemberg ist die Verbesserung von Lehre zu einer hohlen Formel verkommen. Es geht schon lange nicht mehr um die Verbesserung von Lehre, sondern um die bloße Aufrechterhaltung des pflichtmäßigen Lehrbetriebs. Zusätzliche Stellen, die aus Studiengebühren finanziert wurden, sind ersatzlos gestrichen worden. Notstandsverwaltung in den Instituten ist alltäglich geworden. Ein minimales Lehrangebot ohne Wahlmöglichkeiten wird als praktikable Lösung aufgefasst. Die Qualität von Lehre sowie von individueller Betreuung ist massiv gefährdet.

***Damit ein angemessenes Lehrangebot aufrechterhalten werden kann, fordern wir von der schwarzgelben Landesregierung eine langfristige, ausreichende Stellenfinanzierung.***

1.3. Studiengebühren wurden vorgeblich zur Verbesserung der Lehre eingeführt. Studierenden sollte mehr Eigenverantwortung und gleichzeitig ein Kundenstatus eingeräumt werden, mit der unangemessenen Botschaft: „Was teuer ist, muss gut sein.“ Zwischenzeitlich dienten diese Gebühren zum Stopfen der Haushaltslöcher, mittlerweile führen die Mittelkürzungen dazu, dass sich auch mit Einnahmen aus Studiengebühren viele Hochschulen in einer schlechteren Lage befinden als noch vor 2007. Die vom Bundesbildungsministerium in Auftrag gegebene HIS-Studie (04.12.2009) bestätigt in ihrem vorläufigen Ergebnis, dass AbiturientInnen durch Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Es ist deutlich, dass Studiengebühren zu sozialer Selektion und Chancenungleichheit führen.

***Wir fordern eine Abschaffung von Studiengebühren und eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen aus Landesmitteln, um Bildung in unserem Sinne zu ermöglichen.***

### **Hintergrund zur Forderung 1.3:**

- **Grundgesetz** Artikel 11 (1):  
„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“
- Deutschland sollte für den Erhalt des **Sozialstaates** eintreten, anstatt in der Pflege, der Medizin und auch in der Bildung immer weiter dem Einzelnen die Kosten zuzuschieben.
- nach dem Studium ist ein Arbeitsplatz nicht sicher, somit startet man eventuell arbeitslos und mit **Schulden**, wenn die Eltern die Kosten für ein Studium nicht tragen können.
- Studenten richten sich deshalb, wenn sie für ihr Studium bezahlen müssen nach der Chance auf dem Arbeitsmarkt aus, anstatt sich an ihren Fähigkeiten zu orientieren.
- auch Kindern aus unteren und mittleren sozialen Schichten sollte ein schuldenfreier Start ins Berufsleben ermöglicht werden, sonst können wir nicht von **Chancengleichheit** sprechen.
- Die Elite studiert, Arbeiterkinder aber nicht. Studiengebühren machen das Studium von der sozialen Herkunft abhängig.
  
- Studiengebühren werden dafür benutzt, dass sich das Land aus der Finanzierung der Bildung herauszieht
- für **Bildung** wird insgesamt **zu wenig Geld** ausgegeben, in der BRD wird dreimal so viel Geld in den Rüstungshaushalt investiert, wie in die Bildung. Andere Länder, die zum Teil größere Probleme mit dem Finanzhaushalt haben, geben prozentual mehr für Bildung aus. (z.B. Polen, Ungarn)
  
- Studiengebühren verursachen eine **Abwanderung** der Studenten und späteren Fachkräfte aus Baden- Württemberg
  
- Studiengebühren fördern die **Privatisierung** der Bildung.

## 2. Forderung zum Bachelor-/Masterstudium: „Master für alle als Regelabschluss“

### **Situationsbeschreibung:**

Im Bologna-Prozess, an dem alle Bildungsminister Europas teilnahmen, wurde 1997 eine (nicht vertraglich bindende) Einkunft darüber geschlossen, das Bachelor- und das darauf aufbauende Masterstudium in allen Ländern einzuführen. Dabei sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Mobilitätssteigerung der Studierenden
- international vergleichbare Studienabschlüsse
- Beschäftigungsfähigkeit (Employability) und Wettbewerbsfähigkeit
- Senkung der Studierendenabbrecherquote
- Flexibilität
- gemeinsamer europäischer Wirtschaftsraum

Diese Ziele wurden nicht erreicht und weitere negative Effekte traten ein:

- gesunkene Mobilität, da die neuen Studiengänge innerhalb Deutschlands nicht mehr miteinander vergleichbar sind (s. GEW)
- gestiegene Abbrecherquote, v.a. in den Naturwissenschaften (33% aller Studenten)
- Verschulung der Studiengänge (Bulimie-Learning)
- massive Überforderung der Studierenden
- kaum internationale Vergleichbarkeit, da die Bachelor-/Masterstudiengänge von jeder Hochschule unterschiedlich konzipiert werden
- geringe Anerkennung des Bachelorabschlusses von der deutschen Wirtschaft
- Schaffung eines zweigliedrigen Studiums (Bachelorabschluss als Downgrading), Selektion der Studierenden durch zu wenig Masterstudienplätze
- enorme zusätzliche Kosten für die Hochschulen durch die Akkreditierung und Re-Akkreditierung der neuen Studiengänge (alle 4-5 Jahre im Schnitt 20.000 € pro Studiengang)

### **bisherige Abstimmung und Forderung:**

Bisher wurde an unserer PH darüber abgestimmt, dass wir nicht zurück zum Diplom wollen, sondern dass wir die Bachelor-/Masterstudiengänge reformieren müssen.

### **Deshalb fordern wir den Master für alle als Regelabschluss.**

Nur durch ein eingliedriges Studium ist die Chancengleichheit für alle gewährleistet. Das heißt keinen Zwischenschritt über den Bachelor, sondern einen **grundständigen Master**. Dies bedeutet, dass alle vorhandenen Bachelorstudiengänge in Masterstudiengänge umgewandelt werden müssen und alle bisherigen Bachelorabsolventen die Chance erhalten, ihren Master nachzuholen z.B. in Form eines berufs begleitenden Studiums.

Aufgrund der vorhandenen Probleme fordern wir für einen grundständigen Master folgende weitere Punkte:

- Verlängerung der Studiendauer (**mindestens** 9 Sem. ohne zeitliche Höchstbegrenzung), da erst ab dem 9. Semester die Möglichkeit einer Promotion gegeben ist
- Freiräume für interessen geleitetes Studium, keine stringenten Stundenpläne
- staatliche Verantwortung und Finanzierung der Studiengänge
- studentische Mitgestaltung der Studiengänge

### **3. Schulforderungen**

#### **3. 1 Vorwort**

Wir als Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, in besonderem Sinne wir als angehende LehrerInnen wollen hinter unserem Schulsystem stehen können, wie es von uns als künftige Beamte erwartet wird. Jedoch können wir nicht hinter einem Schulsystem stehen, welches immer noch Menschenrechte missachtet bzw. welches so strukturiert ist, das eben nicht die Bildungs- und Chancengleichheit gewährt wird, wie sie ausdrücklich im Grundgesetz verortet ist. Dies kristallisiert sich jedoch leider in besonderem Maße bei Ergebnissen verschiedener Studien heraus. Es kann nicht sein, dass gerade in unserem Land, in welchem wir im Jahre 2010 wohl endlich begriffen haben müssten, dass es nicht auf die soziale Herkunft ankommt, Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Immigrationsland nach wie vor benachteiligt werden. Es ist an der Zeit nicht nur auf die Notwendigkeit sozialer Integration in demokratischen multikulturellen Gesellschaften hinzuweisen, sondern es geht darum, ein Bildungssystem zu gestalten, in dem soziale Integration Grundvoraussetzung ist. Darüber hinaus kann es nicht sein, dass Deutschland bezüglich der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf den anderen europäischen Ländern hinterher hinkt. So wurde bereits 1989 in Artikel 28 und 29 der Kinderrechtskonvention auf eine allgemeinen Pädagogik mit spezifische Inhalte der Sonderpädagogik verwiesen, sodass der Weg, den wir gemeinsam einschlagen wollen, weg von der Konkurrenz der Professionen hin zu einem Miteinander im Interesse des Kindes stattfinden soll.

Wir sind auf die Bildung der Heranwachsenden angewiesen. Sie sind diejenigen, die die Zukunft gestalten werden. Was bringt es denn Martin Luther King, Sophie Scholl etc. im Unterricht inhaltlich zu besprechen, wenn der Staat weiterhin selbst nicht die gewünschte Courage zeigt und Menschen auf Abstellgleise stellt und sich später über die daraus resultierenden Probleme wie Amokläufe und große Anzahl an Hartz IV- Empfänger wundert. Aufgrund der finanziellen Reaktionen von staatlicher Seite auf die Finanzkrise haben wir gesehen, dass für als dringlich erachtete Probleme Geld vorhanden ist. Doch warum erkennt der Staat die Probleme im Bildungssystem nicht als solche an, obwohl sie unseres Erachtens dringlich sind und vor allem deren Beseitigung besonders nachhaltig unsere Gesellschaft stärken würde. Wir haben engagierte LehrerInnen, denen das Leben durch Rahmenstrukturen und überfüllte Klassen schwer gemacht wird. Die Heranwachsenden sind der größte Wert den wir als Gesellschaft haben. Das, was dort kaputt gemacht wird, kann man nicht wie Ware auf den Müll werfen und hoffen, dass es beim nächsten Mal besser funktioniert. Es geht in der Schule um die Arbeit von Menschen mit Menschen. Das wird man niemals mit einem ökonomischen Unternehmen vergleichen können! Die negativen Auswirkungen der Ökonomisierung von Bildungsinstitutionen, besonders für die sozial Schwachen, zeigen Beispiele wie die Einführung von Bildungsgutscheinen in Chile und die flächendeckende Verbreitung von Charterschulen in den USA (vgl. <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/Publik/Alt-Kolloquium.pdf> S. 8ff). Wir als angehende LehrerInnen wollen der Maxime, dass kein Kind verloren gehen darf, gerecht werden. Doch wie sollen wir dies innerhalb eines Systems schaffen, welches selbst so strukturiert ist, dass es selektiert und so Kinder zu Bildungsverlierern macht? Es geht um die Verantwortung, Bildungs- und Chancengleichheit zu gewähren, die wir als angehende LehrerInnen übernehmen wollen, jedoch aufgrund struktureller Gegebenheiten nur in gewissen Maßen übernehmen können. Es geht um die Verantwortung, die auch und vor allem die

Bildungspolitiker tragen müssen. Denn sie sind es, die die Rahmenstrukturen schaffen müssen, die nachhaltig gewähren, dass der Staat seiner Verantwortung für Bildungs- und Chancengleichheit nachkommt. Folglich muss ein radikales Umdenken auf allen Ebenen stattfinden.

Schule muss sich als soziale und demokratische Institution verstehen, in welcher SchülerInnen durch aktives, selbstbestimmtes und demokratisches Handeln sich zu mündigen, kritischen und demokratischen Bürgern und Bürgerinnen entwickeln können. Wie sollen wir, als angehende LehrerInnen, unsere zukünftige Gesellschaft zur Mündigkeit erziehen, wenn bei uns selbst, als Beamte, die Mündigkeit innerhalb unserer Berufsgruppe zu einer Scheinmündigkeit wird? In diesem Sinne ist es nun unsere letzte Möglichkeit mündig für all das zu kämpfen, was in unserem Schulsystem nicht weiter tragbar ist. In diesem Sinne fordern wir:

### **3.2 Die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems**

Es darf nicht sein, dass in unserem heutigen Schulsystem, Kinder im Alter von 10 Jahren, im Widerspruch zu allen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, selektiert werden und so meist auch über ihren schulischen und beruflichen Werdegang und teils sogar über ihr gesamtes weiteres Leben entschieden wird.

Weiter darf es nicht sein, dass nach *Joachim Tidemann* 1/3 der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse auf die für sie falsche weiterführende Schule geschickt werden.

Denn Lehrer sind auch nur Menschen und selektieren aufgrund von Vergleichen. Bildungsforscher Ulrich Trautwein fand heraus, dass gute Schüler in einer leistungsstarken Klasse schlechter eingestuft werden als in einer leistungsschwachen. Sind also leistungsstarke Mitschüler ein Nachteil?

Des Weiteren haben Schüler aus Arbeiterfamilien oder mit Migrationshintergrund bei gleicher Leistung weniger gute Chancen auf das Gymnasium zu kommen.

Die Empfehlung nach der vierten Klasse ist also sehr subjektiv und somit nicht verantwortbar, um über das gesamte weitere Leben eines zehnjährigen Schülers zu entscheiden.

Diese Erkenntnisse, dürfen nicht einfach so hingenommen oder sogar ignoriert werden. Es muss sich etwas ändern, es muss gehandelt werden!

### **3.3 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

**- Seit dem 26. März 2009 ist sie auch für Deutschland verbindlich!**

Im März 2007 hat Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie deren Fakultativprotokoll unterzeichnet. Inzwischen wurden beide Dokumente von Bundestag und Bundesrat ratifiziert, das heißt, Deutschland hat sich gegenüber der internationalen Gemeinschaft sowie den in Deutschland lebenden Menschen verpflichtet, die Konvention einzuhalten und umzusetzen. Diese Konvention fordert in erster Linie, dass Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft in vollem Maße teilhaben können. Für das Schulwesen schreibt die Konvention vor, dass auf allen Ebenen ein inklusives Schulsystem und lebenslanges Lernen gewährleistet werden muss.

**Wir fordern eine Überarbeitung der deutschen Übersetzung.** In diesem Zusammenhang fordern wir zunächst eine Überarbeitung der deutschen Übersetzung, welche von vielen Sachverständigen bereits heftig kritisiert und von zwei Rechtsgutachten als nicht legitim eingestuft wurde. Insbesondere geht es dabei um Passagen, die im Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung und Arbeit stehen. So wurden dort die englischen Begriffe „inclusion“ bzw. „inclusive“ mit den deutschen Begriffen „Integration“ bzw. „integrativ“ übersetzt.

Der Begriff „Inklusion“ geht jedoch weit über das hinaus, was unter „Integration“ verstanden wird. Inklusion meint nicht, innerhalb bestehender Strukturen Raum für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Inklusion meint vielmehr, dass gesellschaftliche Strukturen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein besser gerecht werden. Es ist zu betonen, dass die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich im Zuge der Konvention ergeben, nicht durch eine falsche (!) Übersetzung abgeändert werden dürfen. Für den rechtlichen Verpflichtungsumfang sind allein die authentischen Sprachfassungen gültig.

**Wir fordern eine sofortige Änderung des Schulgesetzes.** Wir fordern eine sofortige Änderung des Schulgesetzes dahingehend, dass dessen Vorgaben den Richtlinien der UN-Konvention entsprechen. Viele inklusive Schulprojekte werden momentan mit der Begründung abgebaut, das Schulgesetz lasse eine solche Beschulung und vor allem deren Finanzierung nicht zu. Das muss sich ändern, wenn unser Schulsystem der UN-Konvention entsprechen soll. Geändert werden muss zunächst §15 (4). Dort heißt es: „Behinderte SchülerInnen werden in allgemeinen Schulen unterrichtet, wenn sie auf Grund der gegebenen Verhältnisse dem jeweiligen gemeinsamen Bildungsgang in diesen Schulen folgen können.“

Eine inklusive Beschulung darf jedoch nicht an „gegebenen Verhältnissen“ scheitern. Stattdessen müssen die Verhältnisse so geändert werden, dass eine inklusive Beschulung möglich ist! Das Recht auf eine inklusive Schulbildung muss ohne Ausnahmen im Schulgesetz verankert werden. Ebenso muss in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zieldifferenten Unterrichts gegeben werden. Das heißt, nicht jede/r SchülerIn muss dem „gemeinsamen Bildungsgang“ folgen können. Stattdessen muss ein/e SchülerIn, der/die diesem Bildungsgang nicht folgen kann, zu individuellen Lernzielen, die seinen/ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen, geführt werden.

**Wir fordern ein festes Budget für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems.** Wir fordern, dass für die Entwicklung inklusiver Schulprojekte ein festes Budget zur Verfügung steht, um die Qualität sonderpädagogischer Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleisten zu können. Sonderpädagogische Ressourcen sind derzeit an den Besuch der Sonderschule gebunden. Individuelle Förderung und die dafür erforderlichen Ressourcen müssen flächendeckend in allen pädagogischen Einrichtungen verfügbar sein.

**Wir fordern eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und behindertenpolitischen Verbänden in die Umsetzung der UN-Konvention.** Behindertenpolitische Verbände und Menschen mit Behinderung müssen direkt in den Prozess eingebunden werden. Ihnen soll dabei nicht nur eine beratende, sondern auch eine mitbestimmende Funktion zuteil werden.

**Wir fordern die Einrichtung weiterer „Focal points“ in allen Bundesministerien und auf Länderebene.** Über den bestehenden „Focal Point“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales hinaus fordern wir weitere. Focal Points sind Anlaufstellen innerhalb einer Regierung, die als Verantwortungsträger die Umsetzung der Konvention anleiten und für die

Umsetzung rechenschaftspflichtig sein werden. Diese Stellen sollen langfristig eingerichtet und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden.

Zur Stützung unserer Argumentationen einige Ergebnisse von bereits bestehenden Projekten: Bereits bestehende Projekte wie die wissenschaftlich evaluierten „Integrativen Schulentwicklungsprojekte“ (ISEP) unterstreichen, wie sehr ein Schulsystem, in dem alle Schülerinnen und Schüler von und miteinander lernen, alle an der Bildung Beteiligten bereichert und die Chancengleichheit, die die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, auf den Weg bringt. Es wurde für alle Schülerinnen und Schüler eine günstige Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten festgestellt. Auch zeigte sich, dass „die Erfahrung und Auseinandersetzung mit dem ‚Anderssein‘ [...] zur kognitiven Entwicklung und zu einer Profilierung eigener Identitätswürfe bei[trug]“. Hinzu kommt, dass der „Großteil der Lehrkräfte die Kooperation im Team grundsätzlich positiv [beurteilt]; sie erlebten diese im Blick auf Planung und Durchführung von Unterricht in vielerlei Hinsicht als entlastend, anregend, bereichernd und die Kreativität fördernd“. Bezüglich der Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde eindeutig festgestellt, dass im integrativen Unterricht „mindestens gleich gute Ergebnisse erzielt [werden] wie in der traditionellen Regel- bzw. Sonderschule“. Ebenso wurde die „Befürchtung, durch den integrativen Unterricht könnte das Schulleistungsniveau nichtbehinderter Kinder absinken“, zurückgewiesen.

Dennoch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das derzeitige Schulsystem mit den „Integrativen Schulentwicklungsprojekten“ KEINE Inklusion in umfassendem Sinne darstellt!

**Wir fordern eine Ausrichtung der LehrerInnenausbildung auf ein inklusives Bildungssystem.**

**Wir fordern eine Reform des gesamten Bildungssystems zur konsequenten Umsetzung des Inklusionsgedankens!**

### ***3.4 Eine sozialstaatlich gerahmte Autonomisierung von Schule***

Dies beinhaltet, dass Bildung ein öffentliches Gut bleibt, indem der Staat seiner Verantwortung für einen freien Zugang zu Bildung, für die Chancengleichheit und für die Abwehr von marktwirtschaftlichen Schulmodellen nachkommt. Demnach muss er seiner qualitativ starken Rahmung nachkommen, um die Qualität von Schule zu steigern und nicht wie von der OECD gefordert, die Qualität, jedoch nicht die Quantität aufgrund von Sparmaßnahmen, zu senken (vgl. OECD, 1996, S. 28). Denn Autonomisierung darf nicht Selbstzweck sein. Sie unterliegt der Überprüfung im Hinblick auf den Bildungsanspruch von SchülerInnen und der demokratischen Verfassung von Schule. Dabei sind klare und konsistente Zuschreibungen von Steuerungskompetenzen und Leistungserwartungen Voraussetzungen für eine realistische und zumutbare Autonomisierung der Schulen. Das Abschichten und Abladen von Verantwortung ohne ausreichende Ressourcen und um den Preis einer ständigen Überforderung der Schule ist ein Missbrauch der Autonomisierung. Die Zersplitterung von Zuständigkeiten und Verantwortung muss zugunsten einer systemischen Fokussierung auf gelingende Bildungsbiografien überwunden werden. Folglich setzt eine gelingende Autonomisierung professionelle und demokratisch legitimierte Schulleitungen voraus. Jedoch bedürfen auch autonome Schulen der Unterstützung durch die Schulaufsicht, insbesondere um für Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler zu sorgen und gleichzeitig vergleichbare Leistungen der Bildungseinrichtungen zu garantieren. Die

Schulverwaltung und eben nicht private Unternehmen bzw. nicht-staatliche Organisationen hat den Prozess schulischer Qualitätsentwicklung zu unterstützen und zu koordinieren. Dabei muss Autonomie als demokratische Chance und nicht als Wettbewerb verstanden werden, denn Bildung ist nicht überprüfbar durch Vergleichstests und Ergebniskontrollen.

Die pädagogischen Hochschulen fordern innerhalb ihres Bildungsstreiks eine Autonomisierung, die an der emanzipatorischen Tradition anknüpft. Hierzu bedarf es der Verankerung einer echten Mitbestimmung an den Schulen. Humanität soll nicht nur gelehrt und gelernt, sondern erfahren werden, um es letztlich leben zu können.

### ***3.5 Eine Verminderung des Leistungsdruck– dem Anspruch auf Chancengleichheit gerecht werden!***

Die Einführung des G8s und in der praktischen Umsetzung das Lehren und Lernen zum Test führt in unserem Schulsystem zu einer eindimensionalen Bildung. Die Folgen, vor allem im psychischen Kontext, sowohl bei den SchülerInnen als auch bei den LehrerInnen, sind indiskutabel. Der Mensch wird niemals zu einer Wissensmaschine werden. Er muss gebildet werden und nicht zum „Wissensphilister“ gemacht werden. Dementsprechend fordern wir ein Umdenken des Leistungsgedankens. Deshalb muss Schule um Formen des gemeinsamen Leistens ergänzt werden. Dabei handelt es sich nicht um einen Gegenpol zu Leistungsansprüchen, sondern um das Anliegen einer humanen und schülergerechten Schule. Leistungen müssen in anderer Form überprüft und bewertet werden (vgl. Finnland; Benotung erst ab Klasse 7). Es ist für die Schüler viel wichtiger, ihren persönlichen Lernprozess dokumentiert zu wissen, als den permanenten Vergleich mit ihren Mitschülern und Mitschülerinnen und somit im Wettbewerb und nach dem Konkurrenzprinzip agieren zu müssen. Es geht darum, individuell zu fördern und zu fordern. Dies ist damit verbunden, dass der Lehrer mehr rein-informierende individuelle Rückmeldungen gibt, mehr Möglichkeiten zu selbstbestimmtem Lernen (Vgl. Deci/Ryan) ermöglicht, mehr Freies Lernen fordert und folglich die Form des offenen Unterrichts in den Schulalltag integriert wird. Schule wird hier nicht mehr zwingend an ihre Selektionsfunktion gebunden, denn Ziel ist eine Bildung für alle – nicht nur für die Leistungs- und Anpassungsstärksten (Vgl. Finnland: 90% machen Abitur). Um dies jedoch zu realisieren, muss sich bereits die Leistungsfeststellung und –bewertung im Lehramtsstudium ändern.

### ***3.6 Eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen für SchülerInnen und LehrerInnen!***

Unter dieser Forderung werden sowohl materielle, als auch strukturelle Bedingungen angesprochen. Zu den materiellen Bedingungen gehört vor allem die Forderung nach der Lernmittelfreiheit für alle. Faktisch ist dies bereits beschlossen, in der Realität jedoch noch nicht umgesetzt. Unter der Lernmittelfreiheit verstehen wir, dass diese auf dem neuesten Stand der aktuellen Entwicklung gebracht wird. Entsprechendes fordern wir auch für die Lehrmittel.

Die strukturellen Bedingungen sind dagegen vielschichtiger. So sehen wir auch eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen für SchülerInnen und LehrerInnen darin, dass bundesweit einheitliche Bildungspläne verfasst werden, die u.a. mehr gesellschaftskritische

Themen beinhalten müssen. Diese sollen jedoch als Orientierung dienen, sodass die Schulen über demokratische Auswahlverfahren ihr Curriculum erarbeiten können. Auch sind wir für die Abschaffung des 45-Minutentakts zu Gunsten einer flexiblen Stundentafelgestaltung.

Ebenfalls zu den strukturellen Bedingungen gehört, dass wir einen kleineren Klassenteiler fordern – ein optimales Lehrer-Schülerverhältnis sehen wir bei „ein Lehrer unterrichtet zehn Schüler“. Dadurch ist es möglich effektiver auf die individuellen Schwierigkeiten der SchülerInnen einzugehen. Zusätzlich zu diesem Punkt fordern wir eine Verringerung des zu unterrichtenden Stundenkontingents der Lehrer zu Gunsten von mehr Zeit für Fortbildungen und mehr Kooperationsarbeit im Kollegium und auch zwischen verschiedenen Schulen. Dadurch wird gewährleistet, dass zwischen den LehrerInnen kein unnötiger Wettbewerbs- oder Konkurrenzdruck entsteht. Letztlich fordern wir noch mehr externe Unterstützung in Form von z.B. Schulpsychologen und Sozialarbeitern für SchülerInnen und Lehrer/innen.

Wie man vielleicht richtig aus diesen Forderungen herauslesen kann, geht es uns darum, die SchülerInnen optimal fördern zu können und zu gesellschaftsfähigen Menschen zu erziehen, ohne dass dabei die SchülerInnen oder LehrerInnen im aktuellen Bildungsfeuer verheizt werden!

### ***3.7 Individuellere und differenziertere Förderung , um der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gerecht zu werden***

Wir fordern, dass jedes Schulkind in der Schule individuell gemäß seines Entwicklungs- und Leistungsstandes gefordert und vor allem gefördert wird, denn jedes Kind hat ein unterschiedliches Lerntempo und verschiedene Begabungen oder Schwierigkeiten. Dazu befinden sich Kinder und vor allem Jugendliche in derselben Altersstufe oft nicht in der gleichen Entwicklungsphase, mit gleichen Interessen. Auf diese Individualität der SchülerInnen muss Schule Rücksicht nehmen, um besser auf die Stärken und Schwächen der SchülerInnen einzugehen und diese vor allem bei der Persönlichkeitsentwicklung derer und bei der Vermittlung von Unterrichtsstoff und Wissen zu berücksichtigen!

Für die Entwicklung von Kindern, ist es sehr wichtig, jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen als Individuum wahrzunehmen. Also müssen außer der Wissensvermittlung, Talente, Interessen und Neigungen der Schüler auch und vor allem in der Schule erkannt und zugelassen werden. Daher fordern wir die Schaffung eines Raumes im Schulalltag, für die Auslebung jedes Talent mit angemessener Förderung nach dem Willen des jeweiligen Kindes. Das bedeutet, dass das Kind selber entscheidet, wann und wie oft es der Tätigkeit nachgehen möchte und wie sehr es die Neigung weiterentwickeln und intensivieren möchte. Außerdem ist es von zentraler Bedeutung die Interessen, Neigungen und Talente nicht zu werten. Das bedeutet nicht, sie nicht im angemessenen Rahmen ( beispielsweise in einem passenden Schulfach) diese Interessen, Neigungen und Talente in die bewerten des Faches mit einfließen zu lassen. Wichtig ist nur, dass es in den Augen der Lehrer keine „besseren“ oder „schlechteren“ Neigungen und Talente gibt.

Auch im Unterricht sollte stärker als bisher auf die einzelne und Individuelle Entwicklung der Schüler geachtet werden. Diese Persönlichkeitsentwicklung muss gerade in der flächendeckenden Verbreitung von Ganztagschule besondere Beachtung und Unterstützung finden.

### **3.8 Eine Demokratisierung von Schule**

Wenn Schule die demokratischen Verhältnisse stabilisieren und stärken soll, muss sie auch selbst demokratisch strukturiert sein (vgl. Dewey u.a.). Die entmündigten LehrerInnen sollen den unmündigen SchülerInnen zur Mündigkeit verhelfen? Demokratie wird durch demokratisches Handeln gelernt. Deshalb sollen die LehrerInnen die Schulen selbstbestimmt organisieren und die SchülerInnen müssen mitbestimmen dürfen. Dies wäre auch eine effektive Methode der massiven politischen und ökonomischen Fremdbestimmung entgegenzuwirken. Evaluation als Reflexion, nicht als Kontrollinstrument! Wir denken, eine basisdemokratisch-selbstbestimmte Schule kann Demokratie und demokratische Prinzipien besser vermitteln. Demokratisierung wird hier als systematischer Abbau hierarchischer Strukturen verstanden. Die Schulleitung soll an die Entscheidungen des Lehrkollegiums gebunden sein, nicht umgekehrt. Diese Beschlüsse, wie auch bildungspolitische Entscheidungen des Kultusministeriums, müssen auch für die SchülerInnen und die Eltern transparent und nachvollziehbar sein. Die SchülerInnen müssen mitbestimmen dürfen und selbstbestimmt Lernen können. Mitbestimmung im Unterricht selbst kann durch Offenen Unterricht, Freier Unterricht und Selbstbestimmtes Lernen gewährleistet werden.

### **3.9 Eine Reform der Lehrerbildung!**

Bei dieser Forderung wollen wir erreichen, dass mehr Seminare für die soziale Praxis angeboten werden. Im speziellen fordern wir u.a. Seminare zu folgenden Themen: Elternarbeit; Umsetzung der Demokratie an der Schule; Inklusion; Schule ohne 45-Minutentakt – aber wie?. Aber auch Seminare über die Arbeit mit Eltern; alternative Leistungsdiagnose und Leistungsbewertung. Außerdem fordern wir ein vermehrtes Angebot bei Seminaren mit Inhalten zu kritischer Pädagogik, Antipädagogik, demokratische Erziehung oder auch kritisch-konstruktive Didaktik, selbstbestimmtes Lernen oder offener Unterricht.

Auch fordern wir, dass angesichts der aktuellen Mediengesellschaft die Medienpädagogik im Fundamentum der Lehrerausbildung verankert wird!

Um dieses Angebot auch verinnerlichen zu können, fordern wir eine einheitliche Studienzeit für alle

Lehrämter (auch Gymnasiallehrämter) an Pädagogischen Hochschulen und dementsprechend eine einheitliche Besoldung (vgl. [http://www.stuttgarterzeitung.de/stz/page/2302204\\_0\\_8590\\_-ausbildung-fuer-grundschullehrer-acht-statt-sechs-semester-.html](http://www.stuttgarterzeitung.de/stz/page/2302204_0_8590_-ausbildung-fuer-grundschullehrer-acht-statt-sechs-semester-.html)). Für dieses Studium fordern wir mehr Praxisbezug und das Umsetzen unserer Forderungen bezüglich der Schule bereits an der Hochschule, damit wir als angehende LehrerInnen bereits eigene Erfahrungen und nicht nur kognitives Wissen zu diesen Punkten haben. Letzteres bedeutet, dass z.B. Demokratisierung oder alternative Leistungsdiagnosen und Leistungsbewertungen schon in der Hochschule selbst erfahren werden. Dies würde wiederum der Praxisnähe zu Gute kommen.

Dabei ist uns wichtig, dass während des Hochschulstudiums eine Persönlichkeitsentwicklung stattfinden kann, für die auch die Zeit und der nötige Raum (mehr Angebot) gegeben wird, sodass wir die SchülerInnen später zu gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten bilden können.

## **4. Forderungen Frühkindliche Bildung**

### **4.1 „Bildung für alle – und zwar Umsonst“ bedeutet auch „Kita für alle – und zwar umsonst“**

Bildung beginnt nicht erst mit dem Eintritt in die Schule, sondern findet bereits in den Kindertagesstätten statt. Es ist neurobiologisch erwiesen, dass die wichtigsten Weichen für das spätere Leben in der frühen Kindheit gestellt werden. Damit jedes Kind die Chance auf Bildung wahrnehmen kann, müssen ausreichend Kita Plätze vorhanden sein und ein kostenloser Zugang ermöglicht werden. Wichtig dabei ist, dass die Plätze wohnungsnah und auch ganztags zur Verfügung stehen, damit Familie und Beruf für die Eltern gut vereinbar sind und das Kind in seiner vertrauten Umgebung aufwachsen kann.

### **4.2 Mehr Anerkennung und bessere Bezahlung für Erzieher/innen, Frühpädagogen und allen pädagogischen Fachkräften, die im elementaren Bereich tätig sind.**

Wir fordern mehr Geld für eine bessere Bezahlung pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten. An dieser Stelle sollten wir nicht sparen, sondern in die frühe Bildung und Erziehung unserer Kinder investieren. Nur mit motivierten und gut qualifizierten Personal können wir unseren Kindern die besten Zukunftschancen bieten. Jedoch hat gute Qualität auch hier seinen Preis. Wir brauchen ein Deutschland, das in Bildung investiert, wenn es wirtschaftlich stärker werden will.

In diesem Zusammenhang wünschen wir uns generell mehr Anerkennung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Zeiten sind vorbei, in der Kindertagesstätten als reine Betreuungsanstalt für Kinder abgehandelt werden. Heute ist die Kindertagesstätte ein Ort, an dem hochwertige und anspruchsvolle Bildungsarbeit geleistet wird. Somit gebühren diesem Beruf wesentlich mehr Anerkennung und eine bessere Bezahlung. Die Zeiten haben sich geändert.

### **4.3 Das nicht in Kraft treten des Betreuungsgeldes.**

Gemäß Art. 26 der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen haben alle Menschen ein Recht auf Bildung. Kinderkrippen sind als Bildungseinrichtungen zu werten. Darüber hinaus verwirklichen sie die individuellen Rechte von Kindern auf Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und sichern somit zu einem großen Teil das körperliche und seelische Wohlbefinden ab. Das Beispiel Thüringen hat gezeigt, dass seit Einführung des Betreuungsgeldes der Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Zweijährigen deutlich zurück gegangen ist. Wir wehren uns dagegen, dass Kindern der Zugang zu Bildung aufgrund von finanziellen Lockmitteln verwehrt wird. Durch das Betreuungsgeld wird soziale Armut und Ungerechtigkeit nicht verringert, sondern vergrößert. Deshalb fordern wir die Nichteinführung des Betreuungsgeldes. Stattdessen sollte das Geld zur Finanzierung von Forderung 1 und 2 eingesetzt werden.

*Diese Forderungen stellen die Basis von Diskussionen. Das soll nicht heißen, dass man sich mit dem Verhandlungspartner in der „Mitte treffen“ wird. Das soll heißen, dass Aufgrund des sich ständig im Wandel befindenden Bildungssystems auch die Forderungen weiter ausformuliert werden müssen um eine angemessene Aktualität gewährleisten zu können.*

Euer Bildungstreikbündnis Ludwigsburg☺